



Information zum Schulbetrieb für alle Jahrgangsstufen (Stand 22.5.2020)

Städtische Fachoberschule
für **Gestaltung**

Ungsteiner Str. 46
81539 München
Tel.: (089) 233 43886
Fax: (089) 233 43875

Datum: 25.05.20

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

mit diesem Schreiben möchten wir Sie wieder über den aktuellen Stand informieren:

In der **12. und 13. Jahrgangsstufe** findet Präsenzunterricht nach einem Sonderstundenplan und mit geteilten Klassen bis zu den Abiturprüfungen statt. Den Terminplan sowie die besonderen Hinweise für die Abiturprüfungen erhalten Sie noch vor den Pfingstferien durch Ihren Klassenlehrer im Präsenzunterricht.

In den Pfingstferien haben Sie die Möglichkeit in der 2. Ferienwoche am Montag, 8.6 bei Ihrer Deutsch Lehrkraft, am Dienstag, 9.6. bei Ihrer Englisch Lehrkraft, am Mittwoch, 10.6 bei Ihrer Mathematik Lehrkraft und am Freitag, 12.6. bei Ihrer Gestaltungslehrkraft Fragen zu stellen. Das „wann“ und „wie“ sagt Ihnen die jeweilig Lehrkraft im Unterricht.

Für die **Vorklasse** findet ab Mittwoch, 20.5.2020 in der Sporthalle Präsenzunterricht nach einem Sonderstundenplan statt.

In den **11. Klassen** startet der Präsenzunterricht am Montag, 29.6.2020 ebenfalls nach einem Sonderstundenplan. Mehr Information dazu nach den Pfingstferien über WebUntis (Vertretungsplan).

Zur Notengebung im 2. Halbjahr in den 11. Klassen:

- Es werden im verbleibenden Präsenzunterricht keine verpflichtenden Leistungen erhoben.
- Die Noten für das Halbjahr 2 werden gebildet, indem entweder die Note aus dem Halbjahr 11/1 (bedeutet: Jahrgangsstufe 11, 1. Halbjahr) oder aus dem Halbjahr 12/1 (im nächsten Schuljahr) übernommen werden. Welche Note die bessere ist, können Sie erst im kommenden Schuljahr wissen und es auch erst dann entscheiden.
- In Geschichte wird die Note aus dem Halbjahr 11/1 in das 2. Halbjahr (11/2) übertragen. Wenn Sie sich in diesem Fach verbessern wollen, können Sie in Geschichte eine Ersatzprüfung schreiben.
- Auch in der fpA (fachpraktische Ausbildung) wird die Note aus dem 1. Halbjahr in das 2. Halbjahr übernommen. Auch hier besteht die Möglichkeit eine Ersatzprüfung im Bereich der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung (räumliches Darstellen) abzulegen.
- Wenn Sie sich für eine Ersatzprüfung in Geschichte und/oder der fpA entscheiden, wird die jeweils bessere Note herangezogen: entweder das Ergebnis der Ersatzprüfung oder die Note aus Halbjahr 1. Im Fall einer Ersatzprüfung bleiben eventuell im 2. Halbjahr bereits erhobene Noten bestehen und werden dann mit dem Ergebnis der Ersatzprüfung verrechnet. Über die Gewichtung informiert Sie der Fachlehrer.
- Im Zeugnis wird die Bemerkung stehen, dass im 2. Halbjahr keine Leistungen erhoben werden konnten.

- Schülerinnen und Schüler, die die 11. Jahrgangsstufe voraussichtlich nicht bestehen werden, können aufgrund der besonderen Umstände auf Probe in die 12. Jahrgangsstufe vorrücken. Das setzt allerdings voraus, dass die Chance besteht, dass die Wissenslücken im nächsten Schuljahr geschlossen werden können. Einzelfälle besprechen Sie bitte mit Ihrer Klassenleitung.

Zur Notengebung in der Vorklasse (10.Klasse):

- Auch in der Vorklasse werden keine verbindlichen Leistungen mehr erhoben.
- Die Noten werden ebenfalls aus dem 1. Halbjahr in das 2. Halbjahr übernommen.
- Schülerinnen und Schüler, die noch die Eignung für die 11. Klasse erreichen müssen, können dies tun, indem
 - Ihre Leistungen im 1. Halbjahr dafür ausreichen
oder
 - Sie eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ablegen. Diese Prüfung findet voraussichtlich am 22.7.2020 statt.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und danken für Ihre Geduld und Engagement.

Herzliche Grüße

gez. H. Schmid
(Schulleiter)

gez. M.Langer
(stellvert. Schulleiter)